

Landtagswahl am 14. März 2021 in Zeiten von Corona- Hinweise zur Beantragung von Briefwahl

Zur Minimierung von Kontakten in Zeiten von Corona am Wahlsonntag, 14 März 2021 in den Wahllokalen möchten wir alle Wähler auf die Möglichkeit der Briefwahl hinweisen. Die Unterlagen werden Ihnen nach Hause geschickt und Sie können in Ruhe und ohne Kontakte und die Gefahr einer Ansteckung zu Hause wählen.

- Briefwahlunterlagen können im Normalfall bis **Freitag, 12. März 2021 18.00 Uhr** im Rathaus Langenbrettach, Rathausstr. 1, Zimmer 1 beantragt werden. Das Rathaus ist an diesem Tag zusätzlich zu den normalen Öffnungszeiten von 15.00 – 18.00 Uhr für die Beantragung von Briefwahl geöffnet. Bitte klingeln Sie, die Tür ist nachmittags abgeschlossen!
- Bis **Samstag, 13. März 2021 12 Uhr** können solche Personen erneut Briefwahl beantragen, die glaubhaft machen, dass sie die schon beantragten Briefwahlunterlagen nicht erhalten haben.
- Wahlberechtigte, die nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bis **Sonntag, 14. März 2021 15.00 Uhr** Briefwahlunterlagen beantragen, wenn sie nachweisen, dass sie entweder ohne eigenes Verschulden versäumt haben rechtzeitig die Eintragung in das Wählerverzeichnis zu beantragen, wenn das Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antrags- oder Auslegungsfrist entstanden ist oder wenn das Wahlrecht im Widerspruchsverfahren festgestellt wurde.
- Bis **Sonntag, 14. März 2021 15.00 Uhr** können auch noch solche Personen Briefwahl beantragen, die wegen einer plötzlichen Erkrankung den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten erreichen können. Wird in diesem Fall eine andere Person mit der Beantragung der Briefwahlunterlagen beauftragt, muss diese mit einer vom Antragsteller unterschriebenen Vollmacht nachweisen, dass Sie dazu berechtigt ist. Dazu kann die Wahlbenachrichtigung verwendet werden.
- Bis **Sonntag, 14. März 2021 15.00 Uhr** können nachträglich die Unterlagen für die Briefwahl angefordert werden, wenn die Person zwar einen Wahlschein hat, aber nicht die Wahlunterlagen wie Stimmzettel, Merkblatt und Umschläge.

Am Samstag, 13. März 2021 von 10.00 bis 12.00 Uhr und am Sonntag, 14. März 2021 von 10.00 bis 15.00 Uhr ist daher für die Beantragung von Briefwahl in den genannten Fällen ein Notdienst eingerichtet. Sie können das Wahlamt unter der Telefonnummer 0176 / 64 66 19 76 erreichen.

Am einfachsten beantragen Sie die Briefwahlunterlagen mit Ihrer Wahlbenachrichtigung, die Sie bis spätestens 21.02.2021 erhalten. Auf der Rückseite Ihrer Wahlbenachrichtigung ist der Antrag auf Briefwahl / Wahlscheinantrag vordruckt. Einfach diesen Antrag vollständig ausfüllen und in den Briefkasten am Rathaus in Brettach einwerfen oder per Post zusenden. Die Briefwahlunterlagen werden Ihnen per Post bzw. Amtsbote nach Hause oder an einen anderen gewünschten Ort geschickt. Unter www.langenbrettach.de auf der Startseite der Homepage gibt es außerdem einen Link zur Beantragung der Briefwahl über das Internet.

Bitte beachten Sie, die letzte Möglichkeit für uns, die Briefwahlunterlagen mit unseren Amtsboten zu versenden ist am Freitag, 12. März 2021 um 11.30 Uhr. Danach bitte den Antrag nicht mehr einfach in den Briefkasten am Rathaus werfen, sondern persönlich abgeben und die Unterlagen gleich mitnehmen.

Sollten Sie noch Fragen zur Briefwahl haben, können Sie sich jederzeit an das Wahlamt, Frau Homm, Tel. 07139 / 9306-22 oder an Frau Kornelia Baumann, Tel. 07139 / 9306-10 wenden.

